

Köln, 28. Januar 2016

## Neuregelung bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen

[www.kenston.de](http://www.kenston.de) | [www.deutscher-bav-service.de](http://www.deutscher-bav-service.de)

Am 27.01.2016 hat das Bundeskabinett einen Vorschlag für eine Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen beschlossen. Ausgangspunkt für die geplante Neuregelung war die handelsrechtliche Ergebnisbelastung in Folge des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes. Dieses hatte insbesondere Auswirkungen auf die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen. Nun ist dazu eine Änderung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie geplant. Bundestag und Bundesrat wollen das Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich noch im Februar 2016 abschließen. Die Neuregelung sieht bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen künftig eine Abzinsung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre vor. Für die übrigen langfristigen Verpflichtungen bleibt es bei der Betrachtung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Für den sich aus den geänderten gesetzlichen Vorgaben ergebenden Ertrag ist eine zu jedem Stichtag neu zu errechnende Ausschüttungssperre vorgesehen. Demnach dürfen Gewinne lediglich dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung nach der neuen Bewertungsregelung (10-jähriger Marktzins-Durchschnitt) und der bisherigen Bewertung (7-jähriger Marktzins-Durchschnitt) entsprechen.

Die Neuregelung soll erstmals auf den Jahresabschluss für das nach dem 31.12.2015 endende Geschäftsjahr anzuwenden sein. Gleichzeitig sollen die Unternehmen ein Wahlrecht erhalten, die neue Fassung des § 253 HGB auf Jahresabschlüsse anzuwenden, die sich auf ein Geschäftsjahr beziehen, das nach dem 31.12.2014 beginnt und vor dem 01.01.2016 endet. Damit soll insbesondere eine Rückwirkung auf noch nicht geprüfte und festgestellte Abschlüsse ermöglicht werden.

Für Ihre Fragen steht Ihnen unser Haus in Form unseres Leiters Aktuariat - Herr Jan Stratmann (Diplom-Mathematiker, Aktuar (DAV) und IVS-Sachverständiger) - und unseres Leiters Mathematik und Entgelt - Herr Hakan Takil (Diplom-Mathematiker) - jederzeit gerne zur Verfügung.

- Ende -

**Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:**

**KENSTON Unternehmensgruppe**

Hohenzollernring 54 • 50672 Köln  
Tel.: +49 (0) 221 9333 933 - 0  
Fax: +49 (0) 221 9333 933 - 50  
Mail: [info@kenston.de](mailto:info@kenston.de)  
web: [www.kenston.de](http://www.kenston.de)

Ansprechpartner:

Patrick Drees, Leiter Administration  
»KENSTON Unternehmensgruppe«

## Über die KENSTON Unternehmensgruppe

Unter dem Dach der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe** agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen fungieren.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe** ([www.kenston.de](http://www.kenston.de)) alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung (HR) eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Die Mitgliedsunternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind im Einzelnen: Kenston Services GmbH ([www.kenston-services.de](http://www.kenston-services.de)), Kenston Pension GmbH ([www.kenston-pension.de](http://www.kenston-pension.de)), KENSTON Sport GmbH ([www.kenston-sport.de](http://www.kenston-sport.de)), KENSTON Holding GmbH ([www.kenston-holding.de](http://www.kenston-holding.de)), KENSTON Strategie GmbH ([www.kenston-strategie.de](http://www.kenston-strategie.de)), KENSTON Personal GmbH ([www.kenston-personal.de](http://www.kenston-personal.de)) und EPA European Pension Administration GmbH ([www.epa-p.de](http://www.epa-p.de)). Ebenfalls Bestandteil der KENSTON Unternehmensgruppe sind die Sondergeschäftsbereiche "Deutscher bAV Service" ([www.dbav.de](http://www.dbav.de)), "Deutscher Entgelt Service" ([www.deutscher-entgelt-service.de](http://www.deutscher-entgelt-service.de)), "Deutscher HR Service" ([www.deutscher-hr-service.de](http://www.deutscher-hr-service.de)) und "Deutscher Gesundheitsservice" ([www.deutscher-gesundheitsservice.de](http://www.deutscher-gesundheitsservice.de)).

Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** ist Herr Sebastian Uckermann.

Herr Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** – „1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.“ (BRBZ), Köln, sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.